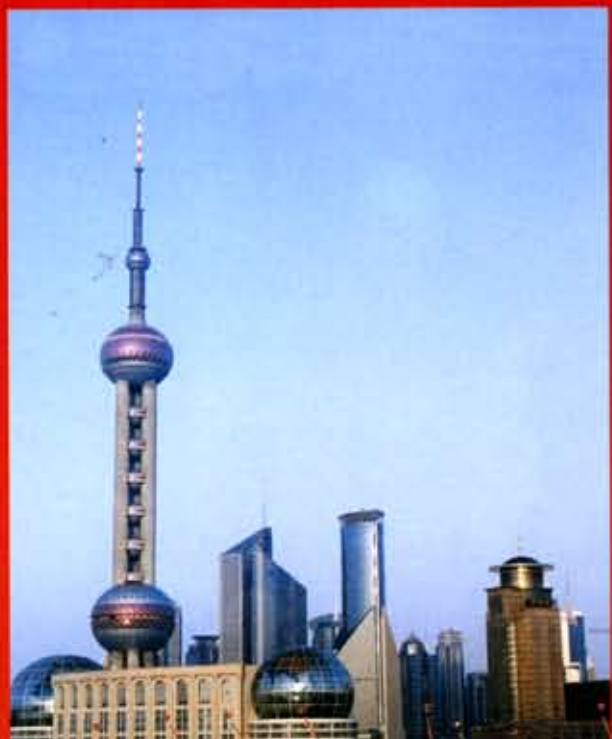




China



Ev. Erwachsenenbildung nördl. Schwarzwald lädt ein:
China für Genießer und Entdecker
Studienreise vom 7. bis 17.11.2011



11 Tage / 9 Übernachtungen

* Peking * Tianjin * Chongqing * Kunming * Guilin * Guangzhou *

Ein christlicher Gottesdienst in einer Provinzstadt, ein Abendessen in einer chinesischen Familie, Radfahren und kleine Wanderungen in einer traumhaften Landschaft, Pandabären und Naturerlebnisse im bizarren Steinwald von Kunming, unterwegs mit Zug und Booten, Eintauchen in die Kultur des Buddhismus, konfrontiert mit den Erben des Konfuzius und Maos und Einkaufen auf den traditionellen Märkten des Landes abseits der ausgetrampelten Pfade des internationalen Massentourismus, was will man mehr?

Diese außergewöhnliche Reise, die sich wohl in keinem Reiseprospekt eines Reiseveranstalters findet, geht auf eine Anregung unseres chinesischen Reiseführers Michael zurück, mit dem wir schon zweimal in China unterwegs waren. Allein die Begegnung mit ihm ist diese Reise wert, seine freundliche und humorvolle Art, uns Einblicke in seine Heimat zu gewähren, hat uns begeistert.

1. Tag, Montag

7.11.2011

Flug von Stuttgart um 16:00 Uhr mit Air France (AF 2009) nach Paris. Ankunft 17:20 Uhr. Weiterflug am selben Tag mit mit Air France (AF 126) nonstop nach Peking.

2. Tag, Dienstag

8.11.2011

Ankunft um 11:10 in Peking. Nach der Ankunft beginnen Sie gleich mit dem Programm. Sie unternehmen eine Stadtrundfahrt im neuen, modernen Peking und sehen einige der sensationellen Bauten, mit der sich die Stadt als Austragungsort der Olympiade neu geschmückt hat. An der Wangfujing Straße unternehmen Sie einen Bummel über die wichtigste Einkaufsmeile Pekings. Anschließend erreichen Sie den Tiananmen, den Platz des Himmlischen Friedens, den größten asphaltierten Platz der Erde. Vorbei am Historischen Museum umkreisen Sie das Mausoleum für Mao und sehen sowohl den alten Bahnhof als auch ein restauriertes altes Stadttor. Auf der Rückfahrt mit dem Bus wird vor der Ankunft am Hotel der Pekinger Zoo erreicht, wo Sie das Gehege der Pandabären besichtigen.

Unterbringung und Abendessen im 4-Sterne-Hotel FRIENDSHIP, Haus 3

3. Tag, Mittwoch

9.11.2011

Mit dem Bus fahren Sie heute Morgen zur Besichtigung der Großen Mauer (Nicht jedoch nach Badaling, dem touristischen Zentrum dieses sensationellen Bauwerks, um etwas abseits der Touristenströme das größte Bauwerk der Welt erleben zu können). Anschließend fahren Sie weiter nach Tianjin, einer modernen Hafenstadt mit fast 10 Millionen Einwohnern im Vorfeld der Hauptstadt Peking. Sie bummeln durch das neu geschaffene Stadtzentrum und über die „Barstrasse“. Abendessen in Familien. Unterbringung im Hotel ZHENG XIE.

4. Tag, Donnerstag

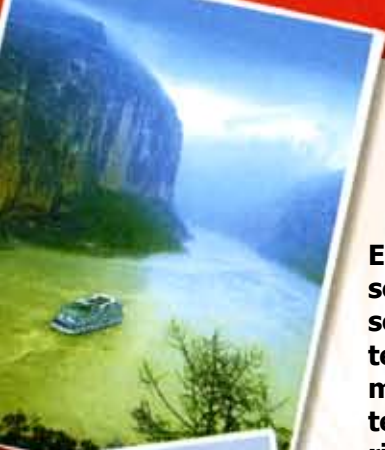
10.11.2011

Rückkehr mit dem schnellsten Zug der Welt nach Peking. Transfer zum Flughafen und Weiterflug nach Chongqing. Der Nachmittag wird für eine Stadtrundfahrt in der Industriemetropole genutzt, deren strategische Bedeutung durch den Yangtse und seine Schiffbarkeit bis ins tiefe Hinterland Chinas bestimmt wird. Heute wird Zeit zum Einkauf von Bergpfeffer eingeräumt. Unterbringung im Hotel GUESTHOUSE

5. Tag, Freitag

11.11.2011

Tagesausflug nach Dazu, etwa 160 km westlich von Chongqing. Zur Flucht gezwungen hatten hier im 9. Jahrhundert Buddhisten viele Kultstätten errichtet. Besonders sehenswert ist die Weiße Steinpagode und die etwa 600 Skulpturen, die dem Buddha Amitabha (Herr des Westlichen Paradieses) gewidmet ist. Noch schöner strahlt der Schatzkammerberg mit herausragenden Figuren, u. a. eine 31m lange schlafende Buddha-Figur (Darstellung des Eintritts ins Nir-



wana) sowie eine Guanyin-Figur mit 1007 Armen (!). Abends Weiterflug nach Kunming. Unterbringung im Hotel NEW ERA

6. Tag, Samstag

12.11.2011

Heute Morgen fahren Sie zum Dianchi See, an dessen Westbergen sich eine großartige daoistische Grottenanlage befindet, der Pavillon der Drei Reinen. Der Weg hinauf wird bereichert durch die Besichtigung des Huating Klosters.

Mittagessen in der Stadt und anschließend Stadtbummel und –rundfahrt im Zentrum durch die restaurierte Altstadt und die Einkaufszentren.

7. Tag, Sonntag

13.11.2011

Fahrt zur Besichtigung des Steinwaldes. Die populärste Attraktion von Kunming liegt 120 Kilometer vor der Stadt und besteht aus einem 26.000 Hektar großen Wald aus bizarren, wie urige Nadeln erscheinende Felsformationen. Der Gang durch dieses Ensemble perfekter Schönheit ist ein wunderbares Naturerlebnis.

Nachmittags kehren Sie zurück nach Kunming und fahren um 18:33h im Nachtzug (Schlafwagen erster Klasse im 4-Bett-Abteil) nach Guilin.

8. Tag, Montag

14.11.2011

Mittags um 12:46h Ankunft in Guilin. Kaum ein Ort in China zieht so viele Touristen an, wie diese Provinzstadt am Li-Fluss. Die bizarre Berglandschaft, die Bambushaine am Fluss und die Fischer mit ihren Kormoranen sind einer der absoluten Höhepunkte während einer großen Rundreise durch China. Heute besichtigen Sie die Stadt, einen Park und die Schilfrohrflötenhöhle.

Unterbringung im 4-Sterne-Hotel BRAVO

9. Tag, Dienstag

15.11.2011

Bootsfahrt auf dem Li-Fluss und anschl. Besichtigung des Dorfes Yangshuo. Die Fahrt auf dem Li-Fluss führt durch eine atemberaubend schöne Landschaft und ist eine großartige, beruhigende Augenweide. Die Phantasien werden angeregt durch die wunderschönen Berg- und Hügelgebilde, die die Natur hier in seltener Schönheit geschaffen hat. In Yangshuo unternehmen Sie nach Landessitte eine bequeme Radtour hinaus in die wunderbare Welt der Reisterassenfelder und entlang eines Nebenflusses des Li in behagliche, dörfliche Landschaft. Am Nachmittag kehren Sie zurück nach Guilin.

10. Tag, Mittwoch

16.11.2011

Morgens Weiterflug nach Guangzhou. Die Stadt ist eine traditionsreiche und typisch südchinesische Metropole und berühmt durch die Gründungsgeschichte der Republik China sowie bekannt für seine ausgezeichnete Küche. Während einer Stadtrundfahrt lernen Sie die wichtigsten Sehenswürdigkeiten kennen, u. a. besichtigen Sie den 6-Banyan-Bäume-Tempel, den Tempel der Familie Chen und die Gedenkhalle des Dr. Sun Yat Sen.

Abendessen in der Stadt in einem örtlichen chinesischen Restaurant und Lichterfahrt auf dem Boot entlang des Perlfusses. Um 23:50 Uhr Abflug in Guangzhou nach Paris mit AF 107

11. Tag, Donnerstag

17.11.2011

06:10 Uhr Ankunft in Paris und um 07:15 Uhr Weiterflug nach Stuttgart, Ankunft in Stuttgart um 08:35 Uhr. Ende einer wunderschönen Reise.

(Programmänderungen aus technischen Gründen vorbehalten)



Eingeschlossene Leistungen:

- Flug ab/an Paris mit AIR FRANCE
- Anschlussflüge ab/an Stuttgart
- Alle Linienflüge in China mit Hainan Airlines
- Zum Reisezeitpunkt anfallende Flughafensteuern, Sicherheitsgebühren und Kerosinzuschläge (Stand: Juli 2010)
- Alle zum Programm gehörenden Transfers und Transporte inkl. Eintrittsgelder
- Übernachtungen in guten Mittelklassehotels – wie angegeben (oder vergleichbar) im DZ mit Bad oder Dusche/WC
- 1 Übernachtung im Schlafwagen im Zug in der 1. Klasse 4-Bett Abteil)
- Halbpension (gilt nicht für die Bahnfahrt – hier ist Eigenverpflegung)
- Programm wie beschrieben
- Deutschsprechende chinesische Reiseleitung
- Informationsmaterial
- Insolvenzversicherung
- Luftverkehrsabgabe

Nicht eingeschlossen:

- Visumgebühren z. Zt. 36 € p. P.
- Einzelzimmerzuschlag von 224 € (gilt nicht für die Zugfahrt)
- Persönliche Ausgaben, Getränke, weitere Mahlzeiten
- Reiseversicherungen
(Die Reiserücktrittskostenversicherung beläuft sich auf 51,00 Euro p.P. im DZ bzw. 66,00 Euro im EZ und die Reisepaketversicherung auf 105,00 Euro p.P. im DZ und 115,00 Euro im EZ.)

Preis pro Person (im DZ): 1839,00 €

Mindestteilnehmerzahl: 25 Teilnehmende

Information und Buchung ausschließlich bei:

Evangelische Erwachsenenbildung nördlicher Schwarzwald

Ansprechpartner und Reisebegleitung: Reinhard Kafka

Andreähaus * Lederstraße 32 * 75365 Calw

ab 01.03.2011: Haus der Kirche * Badstraße 27 * 75365 Calw

Tel.: 07051-12656

Fax: 07051-934772

Website: www.eb-schwarzwald.de

Email: reinhard.kafka@eb-schwarzwald.de

Verantwortlich im Sinne des Reisevertragsrechts:

KL GmbH Service für Gruppenreisen, Liederbach

Feldbergstrasse 52, D - 65835 Liederbach

Tel.: +49-6196-907570, Fax: +49-6196-527969

Email: operator@kl-reisen.com

Website: www.kl-reisen.com

Steuernummer: 1104023745901



Reiseanmeldung

KL GmbH Service für Gruppenreisen
www.kl-reisen.com

An
Evang. Erwachsenenbildung nördlicher Schwarzwald
Herrn Reinhard Kafka
Lederstraße 32
75365 Calw

Hiermit melde(n) ich/wir mich/uns zur Teilnahme bei folgender Reise an:

Reiseziel: **China (Peking, Tianjin, Chongqing, Kunming, Guilin, Guangzhou)**
Reisenummer: **5-1001**
Reisetermin: **7. bis 17. November 2011**
Abflughafen: **Stuttgart bzw. Berlin**
Fluggesellschaft: **AIR FRANCE/Hainan Airlines**

Teilnehmer/innen (Angaben bitte unbedingt laut Reisepass):

Name:	Vorn	ame:	Geburtsdatu	m:	Zimmerart:
01.					<input type="checkbox"/> DZ* <input type="checkbox"/> TW* <input type="checkbox"/> EZ
02.		O			<input type="checkbox"/> DZ* <input type="checkbox"/> TW* <input type="checkbox"/> EZ
03.					<input type="checkbox"/> DZ* <input type="checkbox"/> TW* <input type="checkbox"/> EZ
04.					<input type="checkbox"/> DZ* <input type="checkbox"/> TW* <input type="checkbox"/> EZ

*DZ = Doppelzimmer mit Doppelbett

*TW = Doppelzimmer mit zwei getrennten Betten

Bitte schließen Sie für mich/uns eine Reiserücktrittskostenversicherung ab: Ja Nein

Bitte schließen Sie für mich/uns eine Reisepaketversicherung ab: Ja Nein

Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung, sowie einer Reisepaketversicherung. Die Versicherungskosten richten sich jeweils nach dem Reisepreis, sowie der Reisedauer. Die Reiserücktrittskostenversicherung muss spätestens 31 Tage vor Reisebeginn abgeschlossen werden

Bitte informieren Sie sich vor Vertragsabschluss der gewünschten Versicherung über die Art der Versicherung, die Beschreibung der versicherten und ausgeschlossenen Risiken sowie über den Beginn und das Ende des Versicherungsschutzes. Diese Informationen finden Sie unter [www.kl-reisen.com](#), [www.kl-reisen.com](#) oder erhalten dies auf Anfrage bei uns.

Name: _____

Straße: _____

PLZ: _____ **Ort:** _____

Tel: _____ **Fax:** _____

Email: _____

Ort: _____ **Datum:** _____

Unterschrift: _____

"Ich habe die umseitig enthaltenen Reise- und Zahlungsbedingungen gelesen und erkenne Sie hiermit für mich und alle auf dieser Anmeldung namentlich aufgeführten Personen an."

Reise- und Zahlungsbedingungen

01. Reiseanmeldung

Mit der schriftlichen Anmeldung, die keiner besonderen Form bedarf, bieten Sie uns einen verbindlichen Reisevertragsabschluss an. Dieser gilt auch für alle in dieser Anmeldung aufgeführten Personen. Sollte die von uns erteilte Buchungsbestätigung Abweichungen von der schriftlichen Anmeldung enthalten, so kommt der Reisevertrag nur zustande, wenn Sie der veränderten Bestätigung innerhalb von 14 Tagen ab Absendung nicht widersprechen. Bei kurzfristigen Buchungen, weniger als 8 Wochen vor Reisebeginn, sind geringfügige Abweichungen ohne Zustimmung möglich. Im Falle telefonisch getätigter Buchungen gilt der Reisevertrag als abgeschlossen, wenn auf unsere schriftliche Buchungsbestätigung/Rechnung innerhalb von 14 Tagen ab Absendung kein schriftlicher Einspruch erfolgt.

02. Inhalt des Reisevertrages

Es gelten die Leistungsangaben aus unseren gültigen Katalogen sowie die in der Buchungsbestätigung enthaltenen Leistungsbeschreibungen. Sämtliche gebuchten Zusatzleistungen unterliegen keiner Garantie, ihr Ausfall wird nach Reiserückkehr erstattet. Bei Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, empfehlen wir die Schriftform. Während gebuchter Reisen auftretende Kosten/Gebühren, die nur vor Ort zahlbar sind, wie zum Beispiel manche Flughafenengebühren oder Sondersteuern für Naturschutzgebiete etc., sind nicht im Reisepreis enthalten. Wünschen Sie für sich ein halbes Doppelzimmer, so wird der erhobene Einzelzimmerzuschlag nur dann wieder gutgeschrieben, wenn sich bis zum Reiseantritt innerhalb der Reisegruppe eine weitere Person mit gleichem Buchungswunsch findet. Ist dies nicht der Fall kann daraus ein kostenloses Rücktrittsrecht ebenso wenig begründet werden, wie beim Ausfall als fakultativ ausgewiesener Leistungen, für die bei Durchführung der Reise die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder die aus anderen Gründen nicht durchgeführt werden kann.

03. Zahlungsmodalitäten

Es ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zwei Wochen nach Versendung der Buchungsbestätigung/Rechnung an uns zu zahlen. Die Gebühren für Versicherungspolice sind sofort fällig. Der Gesamtbetrag soll bis spätestens 18 Tage vor Reiseantritt eingezahlt worden sein. Auf Wunsch kann die Restzahlung auch bis zur Übergabe der Reisedokumente hinausgezögert werden. Dies kann dann nur bar oder per Nachnahme erfolgen, die auf Kosten des Anmelders grundsätzlich gewählt wird bei Nichtbeachtung der Zahlungsfrist ab zwei Wochen vor Reiseantritt. Kreditkarten können zur Zahlung nicht angewendet werden. Sie können uns aber mit der Vermittlung zu einem solchen Service beauftragen, wobei die Gebühren in Höhe von 2% zzgl. 15,00 EUR pro Buchung zu Lasten des Reisenden gehen und die Fristen entsprechend den realen Zahlungseingängen auf den Konten des Reiseveranstalters angepasst werden. Entsprechend § 651 k Abs. 4 BGB darf der Reiseveranstalter Zahlungen des Reisenden auf den Reisepreis vor der Beendigung der Reise nur fordern oder annehmen, wenn er dem Reisenden einen Sicherungsschein übergeben hat. Eine Übergabe der Reiseunterlagen ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises und aller Nebenleistungen kann nicht erfolgen. Nichtzahlung berechtigt uns, die entsprechenden Stornierungsgebühren zu erheben. Individualbuchungen (nur Hotels) werden grundsätzlich zzgl. Bearbeitungsgebühr EUR 30,00 pro Buchung berechnet. Sollten - aus welchen Gründen auch immer - Zahlungen nicht oder unvollständig getätigt worden sein und Zahlungsrückstand somit entstanden, sind im Falle einer dann notwendig gewordenen schriftlichen Zahlungserinnerung EUR 5,00 als Gebühr durch den Reisenden, hier Zahlungssäumigen, an den Veranstalter pro schriftlicher Aufforderung zu zahlen zzgl. möglicherweise notwendiger Portoauslagen für Einschreibebriefe.

04. Stornierungsgebühren

Für die von uns veranstalteten Reisen gelten allgemein folgende Stornierungsbedingungen:
Bis 60 Tage vor Reiseantritt 20% des Reisepreises;
59.-31. Tag vor Reiseantritt 30 % des Reisepreises;
30.-21. Tag vor Reiseantritt 40 % des Reisepreises;
20.-09. Tag vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises; ab dem 08. Tag vor Reiseantritt 75 % des Reisepreises.
Bei Nichterscheinen/ Nichtinformieren über Stornierung können Gebühren bis zu 100 % anfallen, wober im Einzelfall Nachweis angetreten wird. Davon abweichende Stornierungsbedingungen entnehmen Sie bitte den Angebotsschreiben. Nachweislich geringere Stornierungsgebühren werden vom Reiseveranstalter berücksichtigt. Wir empfehlen, die Stornierung schriftlich vorzunehmen. Die Fristlegung gilt mit dem Tag der Registrierung Ihrer Stornierung bei uns.

05. Sonderregelungen für individuelle Transporte oder Unterbringungen

Für andere Reisevermittlungen, hier insbesondere individuelle Flugbuchungen, gilt, dass wir keinerlei Gewähr über die vom Leistungsträger oder Ticketing-Büro hinausgehenden Angaben geben. Für fehlerhafte Angaben der Leistungsträger bzw. Ticketing-Büros können wir nicht haftbar gemacht werden. In diesen Fällen gilt: Stornierungen von Linienflügen werden zu den Gebühren die die Fluggesellschaft nachweislich erhebt zzgl. EUR 30 Bearbeitungsgebühr unabhängig vom Zeitpunkt des Eingangs der Stornierung berechnet. Für Charterflüge gelten unsere ansonsten üblichen Stornobedingungen. Im Falle von Stornierungen von Hotelbuchungen werden ab 2 Wochen bis 3 Tage vor Reiseantritt die Gebühren mit dem Preis der ersten Übernachtung berechnet, ab

dem 3. Tag vor Reiseantritt mit drei Übernachtungen. Im Falle von Stornierungen von Serviceleistungen wird die Abrechnung abhängig von der Rückgabemöglichkeit der Leistungsbelege berechnet.

06. Umbuchungen

Umbuchungen sind nur gegen Gebühr möglich, sie bedürfen in jedem Fall unserer Zustimmung. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem konkreten Inhalt. Ersatzpersonen können, falls nicht Einreisebestimmungen der Zielländer dem entgegenstehen, bis zum Reiseantritt gegen eine Bearbeitungsgebühr von EUR 30,- benannt werden. Dies muss schriftlich geschehen. Mögliche Mehrkosten bei Leistungsträgern sind, sofern nachgewiesen, zusätzlich zu bezahlen.

07. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Ggf. wird er dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten. Der Reiseveranstalter behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafenengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich die Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen. Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

08. Rücktritt durch den Veranstalter

Bei von uns ausgeschriebenen Reisen gilt, dass wenn eine festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, wir berechtigt sind, vom Reisevertrag bis zu drei Wochen vor Reisebeginn zurückzutreten. Die geleistete Anzahlung wird unverzüglich zurückerstattet. Weitergehende Erstattungsansprüche bestehen nicht. Zusätzlich gilt diese Regelung für alle unsere Reisen auch dann, wenn aus Gründen höherer Gewalt wie Naturkatastrophen oder Kriege die Durchführung einer Reise nicht verantwortet werden kann.

09. Reiseversicherungen

Wir empfehlen dringend den Abschluss von Reiserücktrittskostenversicherungen und eine sogenannte Paketversicherung, die Schutz gegen Schäden bietet wie Unfall, Krankheit, die Haftpflicht beinhaltet und Ihr Gepäck versichert.

10. Gewährleistungen

Sollte eine gebuchte Leistung nicht oder nicht vollständig erbracht werden, können Sie innerhalb eines angemessenen Zeitraums Abhilfe verlangen. In den in diesem Katalog vorgestellten Ländern ist der in Mitteleuropa übliche Standard nicht zu erwarten und sind Einschränkungen im Service und in der Hygiene unumgänglich. Abhilfe bei gravierenden Mängeln muss der Reisende im zumutbaren Rahmen versuchen selbst zu schaffen. Wird die Reiseleistung nicht erbracht durch einen Umstand, der nach Vertragsschluss eingetreten und von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt worden ist, sind wir (bzw. ein Reiseveranstalter mit dem wir zusammenarbeiten) berechtigt, durch Erbringung einer gleichen oder höherwertigen Ersatzleistung Abhilfe zu schaffen.

11. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, 1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder 2. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden bei deliktischer Haftung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen beträgt je Reisegast und Reise EUR 4.090,00. Liegt der Reisepreis über EUR 1.363,00, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden. Ein Schadenersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf

Schadenersatz gegen Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadelajara und der Montrealer Vereinbarung (auf Flüge nach USA und Kanada) Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verlust und Beschädigung von Gepäck. Sofern der Reiseveranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen.

12. Mitwirkungspflicht

Reisende sind verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Mängel oder Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Reisende sind insbesondere verpflichtet, Mängel unverzüglich der Reiseleitung zu melden. Die Reiseleitung ist jedoch unter keinen Umständen berechtigt, irgendetwelche Ansprüche anzuerkennen. Unterlassung von Schadensmeldungen vor Ort zieht einen Verlust des Anspruches auf Zahlungsinderung mit sich.

13. Ausschluss von Ansprüchen

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann Frist während nur gegenüber dem Reiseveranstalter unter der nachfolgend angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 11. Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust, binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung, zu melden.

14. Verjährung

14.1 Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshelfen des Reiseveranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshelfen des Reiseveranstalters beruhen.

14.2 Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

14.3 Die Verjährung nach Ziffer 14.1 und 14.2 beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach vertraglichen Vereinbarungen enden sollte.

14.4 Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlung verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

15. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisenbestimmungen

Für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen ist der Reiseteilnehmer selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus ihrer Nichtbeachtung entstehen gehen vollständig zu Lasten des Reisenden. Die mögliche Besorgung von Visa gilt nicht als touristische Leistung. Der Reiseveranstalter steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren aktuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

16. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

17. Allgemeines

Bei technischen Übermittlungsfehlern oder gesetzlichen Änderungen in der Zwischenzeit gilt, dass die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge haben. Das gilt auch für die vorliegenden oder von uns weitergeleiteten Reise- und Zahlungsbedingungen der Reiseveranstalter.

KL GmbH Service für Gruppenreisen
Liederbach/Taunus
Stand: Januar 2009